



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
vom 30.01.2020

---

**Top 13 Bericht der Verwaltung**

TOP

[Siehe Anlage.](#)



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Soziale Sicherung

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

An die Träger  
vollstationärer Pflegeeinrichtungen

**Auskunft erteilt:**

Uwe Kurbjuhn

**Durchwahl:** 04331 202-567

**Fax-Nr.:** 04331 202-447

**Zimmer:** 321

**E-Mail-Adresse:**

uwe.kurbjuhn@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FD 4.2-2

Rendsburg  
27.11.2019

## **Bekleidungs pauschale für Personen in stationären Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, - Sozialhilfe- (SGB XII)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2020 umfasst der weitere notwendige Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII auch Bekleidung und Schuhe (Bekleidungs pauschale).

Bisher wurde der Bekleidungsbedarf von den Hilfeempfängern, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, ihren Betreuern oder Bevollmächtigten beantragt, und unter Berücksichtigung von zwischen den Kreisen abgestimmten Bekleidungsrichtlinien individuell bewilligt.

Um die Anschaffung von Bekleidung eigenverantwortlicher und wirtschaftlicher gestalten zu können (z.B. durch Nutzung von Sonderverkäufen), wird mit Beginn des Jahres 2020 beim Kreis Rendsburg Eckernförde die Bekleidungs pauschale auf Antrag halbjährlich gewährt werden.

Grundlage für die Höhe der Pauschale ist der Regelsatzanteil für die Bekleidung und Schuhe der Stufe 3 (ab 2020 monatlich 30,23 €). Die Bekleidungs pauschale wird somit nächstes Jahr halbjährlich 181,38 € betragen.

Die halbjährlichen Pauschalen können jeweils bis zum 01.06. (Sommerbekleidung) und bis zum 01.12. (Winterbekleidung) eines jeden Jahres beantragt werden. Sie sind zweckgebunden für die Anschaffung von Bekleidung und Schuhen einzusetzen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:  
**Förde Sparkasse**  
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE  
**Sparkasse Mittelholstein**  
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Ich möchte Sie bitten, die Einführung der Bekleidungspauschale im Kreis Rendsburg-Eckernförde Ihren Bewohnern bzw. den Betreuern oder Bevollmächtigten bekannt zu geben.

Sofern bereits für den Winter 2019/2020 Einzelanträge über die Beschaffung von Bekleidung bewilligt wurden, wird davon ausgegangen, dass der entsprechende Bedarf für diesen Zeitraum bereits gedeckt worden ist.

Mit freundlichem Grüßen  
Im Auftrage

Kurbjuhn